

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Diens-
tags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 50 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 10 Pf. pro dreige-
spaltene Corpusszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Trud und Verlag von Martin Berger in Firma S. H. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion G. A. Berger daselbst

No. 112.

Dienstag, den 18. Dezember

1894.

Bekanntmachung.

Die Herren **Gemeindevorstände** werden hierdurch ersucht, die diesjährigen **Impflisten**, insoweit dies noch nicht geschehen ist, alsbald, spätestens aber bis Ende dieses Jahres zur Revision anher einzureichen.
Desgleichen werden die Herren **Ärzte**, welche im Laufe des Jahres Privatimpfungen vorgenommen haben, hiermit ersucht, ihre **Privatimpflisten**, die für jeden Ort, in welchem sie solche Impfungen vorgenommen haben, nach Form. V, VI und VII besonders aufgestellt sein müssen, bis Ende des Jahres anher einzureichen.
Wilsdruff, den 15. Dezember 1894.

Der königliche Bezirksarzt.
Dr. Erler.

Sparkasse zu Wilsdruff.

Im Monat Januar 1895 ist die hiesige Sparkassen-Expedition

jeden Wochentag außer Mittwoch und Neujahrstag

geöffnet.

Wilsdruff, am 17. Dezember 1894.

Der Stadtrath.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Die in den §§ 2 und 3 des Straßenregulativs für hiesige Stadt enthaltenen Bestimmungen, daß zur Winterzeit jeder Hausbesitzer
1., seiner Hausfront entlang den Schnee zu beseitigen und bei eintretender Glätte Sand und Asche zu streuen, sowie
2., bei eintretendem Abwetter binnen 24 Stunden, vom Beginn desselben an, den vor seinem Hause befindlichen Vorplatz, sowie das an dasselbe angrenzende Gassenrinnchen von Schnee und Eis zu reinigen und letzteres von der Gasse hinwegzuschaffen hat,
werden andurch mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß Uebertretungen oder Vernachlässigungen der gedachten Vorschriften nach § 5 des obgedachten Regulativs in Verbindung mit § 366 Punkt 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 80 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.
Wilsdruff, am 17. Dezember 1894.

Der Bürgermeister.
Ficker.

Die Redefreiheit und die Disciplin im Reichstage.

Der anlässlich des bekannten Vorganges gestellte Antrag des Staatsanwaltes auf Zulassung des strafrechtlichen Einsprechens gegen die sozialdemokratischen Abgeordneten Liebknecht und Genossen ist vom Reichstage abgelehnt worden, weil man durch die Annahme des Antrages eine Schwächung der parlamentarischen Redefreiheit und des damit zusammenhängenden besonderen Schutzes der Volkvertreter vor strafrechtlicher Verfolgung in Ausübung der Pflichten ihres Mandates und ihrer Ueberzeugung befürchtet. Diese Anschauung dürfte von den meisten Patrioten und Politikern, welche sich der Schwierigkeiten bei der Überzeugungstreu in Ausübung eines Abgeordnetenmandates bewusst sind, getheilt werden. Ferner dürfte es in dieser heiklen Angelegenheit auch nicht rathsam sein, sich auf den einer übereifrigen Staatsanwaltschaft ausgehende juristische Epithelbegriffen und Deutungen einzulassen, zumal es noch gar nicht feststeht, ob ein ordentliches Gericht, welches rechtlich und sachlich und frei nach Berücksichtigung aller Umstände zu urtheilen hat, in dem Eigenbleiben einiger Abgeordneten bei einem Hoch auf den Kaiser eine Majestätsbeleidigung erblickt, denn der Rechtsfall ist noch nicht entschieden worden. Diesen Erwägungen gegenüber bleibt aber doch auch die Aufgabe bestehen, daß der Verletzung der parlamentarischen Sitten in den Reihen gewisser extremer Parteien im Interesse des Ansehens des Reichstages und des deutschen Reiches überhaupt doch entgegengetreten werden muß, und da man dies auf strafrechtlichem Wege abzulehnen gute Gründe zu haben glaubt, so bleibt doch wohl kein anderer Ausweg aus diesem Dilemma übrig, als die Disciplinargewalt des Präsidenten des Reichstages zu erweitern und zu stärken, um rednerischen und sonstigen Ausschreitungen der Sozialisten, sowie auch derjenigen Haltung, welche mit dem Pflichtgefühl eines guten Patrioten unvereinbar ist, entgegenzutreten. Dieser Weg, um zu einem erspriechlichen Ziele in der fatalen Frage zu gelangen, ist gangbar und rathsam, denn wenn der Reichstagspräsident künftig bei ganz ungebührlicher Haltung der Sozialisten die Macht hat, dieselben nicht nur zur Ordnung zu rufen, sondern nöthigenfalls auch auf einen oder mehrere Tage, ja vielleicht auf die Dauer einer Winter Session von der Theilnahme an den Sitzungen auszuschließen, so dürften diese Strafen empfindlich genug sein. Außerdem hätten sie den Vorzug, daß die mit solchen Strafen durch Reichstagsbeschlüsse auf Antrag des Präsidenten bedachten sozialistischen Abgeordneten nicht so leicht bei ihren Anhängern als politische Märtyrer gefeiert würden, was aber sehr leicht geschehen kann, wenn es die Staatsanwaltschaft und ein richterliches Urtheil dahin bringen, daß ein Sozialdemokrat einige Monate Gefängnis erhält. Es sei auch erwähnt, daß für die Aus-

schreitungen der französischen Deputirten und der englischen Parlamentsmitglieder viel strengere Disciplinarstrafen erkliren, wie im deutschen Reichstage für extrem gefasste Abgeordnete. Eine parlamentarische Ungeheuerlichkeit würde also durch die Vermehrung der Disciplinargewalt des Präsidenten nicht geschaffen.

Tagesgeschichte.

Die dreitägige Generaldebatte des Reichstages über den Etat hat sich in ihrem Hauptzuge, wie sie zu erwarten stand, zu einer erstmaligen Auseinandersetzung zwischen dem „neuesten Kurse“ und dem Parlamente gestaltet. In dieser Beziehung haben denn die stattgefundenen Verhandlungen keine so ungünstigen Aussichten für die nächste Zukunft eröffnet. Das vom Reichskanzler Fürsten Hohenlohe entwickelte politische Programm ist von den Parteien der Rechten und von den Nationalliberalen mit sichtlich Zustimmung aufgenommen worden und auch das Centrum hat sich durch seinen Generalredner, den Abg. Dr. Bockem, im Allgemeinen nicht unfreundlich zu den behandelten Anschauungen der neuen Regierung gestellt, wenngleich dies nur mit Vorbehalt geschah. Diese Parteien zusammen bilden eine staltliche Mehrheit des Reichstages, im neuen Jahre wird sich nun weiter zeigen müssen, insoweit unter dieser Majorität selber als auch zwischen ihr und der Regierung eine Verständigung über die wichtigeren Einzelfragen der Session möglich ist. Im Uebrigen weisen die dreitägigen Etatsdebatten keine wirklichen großen Momente auf, andererseits fehlte ihnen aber auch das Stürmische, leidenschaftliche so mancher früheren Verhandlungen gleicher Art, vielleicht wird es aber nach beiden Richtungen hin in dem Sessionsabschnitte nach Neujahr anders.

Die Freitagssitzung des Reichstages wurde durch eine Geschäftsordnungsdebatte eingeleitet, veranlaßt durch den Antrag der freisinnigen Volkspartei, daß alle während der ersten vierzehn Tage der Session eingebrachten Initiativanträge gleichberechtigt sein sollen und daß über ihre Priorität in der parlamentarischen Behandlung das Loos zu entscheiden habe. Der Antrag wurde vom Abg. Schmidt (freis. Volkspartei) kurz mit dem Hinweis begründet, daß der bisherige parlamentarische Brauch bei der Entscheidung über die Priorität von Anträgen nicht länger mehr aufrecht erhalten werden könne. Die übrigen Redner zu diesem Gegenstand, die Abgeordneten Gröber (Centr.), Gamp (Reichspartei), Dr. Enneccerus (nat.-lib.), Dr. Rintelen (Centr.), Singer (soz.-dem.) und v. Mantuffel (cons.) äußerten sich übereinstimmend in gleichem Sinne, nur stieß der Vorschlag hinsichtlich der Vossentscheidung auf Widerspruch und tauchten dafür andere Vorschläge auf. Die Debatte endete mit dem Beschluß, die ganze Angelegenheit der Geschäftsordnungscommission zur Vorberatung zu überweisen. Es folgte nun die

Verathung der von nationalliberaler Seite gestellten Interpellation darüber, welche Maßregeln die verbündeten Regierungen in Bezug auf eine Aenderung des Zuckersteuergesetzes zu ergreifen gedächten, um die der deutschen Landwirtschaft und Zuckerindustrie aus den ausländischen Besteuerungsformen des Zuckers erwachsenden Schädigungen zu beseitigen. Abg. Dr. Paasche (nat.-lib.) begründete den Antrag ausführlich, hierbei die Ursachen darlegend, welche zum Rückgange der deutschen Zuckerindustrie geführt haben. Zur Abhilfe dieses Nothstandes solle die Regierung durch Verlängerung der Exportprämien für Zucker über das Jahr 1897 hinaus die Hand bieten. Staatssekretär Graf Posadowsky erkannte in seiner Beantwortung der Interpellation die Berechtigung der Klagen der Zuckerindustrie an, er betonte aber, daß an der ungünstigen Lage derselben die amerikanische Steuergesetzgebung nur zum kleineren Theile die Schuld trage, sondern daß hieran vielmehr die capitalistische Ueberproduction zum größten Theile schuld sei. Ueber die gewünschten Maßnahmen zur Hebung der deutschen Zuckerindustrie sprach sich Graf Posadowsky jedoch sehr zurückhaltend aus und beschränkte er sich auf die Zusage einer wohlwollenden Prüfung der Verhältnisse seitens der Reichsregierung. Die Debatte über die Interpellation eröffnete Abg. Richter (fr. Volkspartei). Nachdem er kurz den Kanzlerwechsel gestreift, erklärte er sich als Gegner der Beibehaltung der Zuckerausfuhrprämien, er bestritt das Vorhandensein einer Nothlage in der Zuckerindustrie, versuchend, dies im Einzelnen nachzuweisen, sprach sich für Stetigkeit in unserer den Zucker betreffenden Steuergesetzgebung aus und empfahl schließlich Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit Amerika. Dann ergriff Graf Posadowsky nochmals das Wort, um den Vorwurf politischer Gefinnungslosigkeit, den ihm Abg. Richter im Eingang seiner Rede gemacht hatte, erregt zurückzuweisen. Hierauf sprach der Conservative Graf Kanitz, der unter Angriffen auf die vom Abg. Richter entwickelten Anschauungen der deutschen Regierung allzugroße Nachgiebigkeit gegenüber Amerika vorwarf; welchen Vorwurf indessen der Staatssekretär v. Marschall energisch zurückwies. Zuletzt sprach noch der Sozialdemokrat Bock, die Nothwendigkeit einer staatlichen Unterstützung der Zuckerindustrie verneinend. In der Sonnabend Sitzung wurde zunächst diese Debatte zu Ende geführt, worauf das Haus in die Erörterung des Berichtes der Geschäftsordnungscommission eintrat, betz. den Antrag auf strafrechtliche Verfolgung der Abgeordneten Liebknecht und Gen. in der Majestätsbeleidigungsaffäre. Der Antrag ist vom genannten Ausschusse bekanntlich abgelehnt worden und in gleicher Weise dürfte sich zweifellos auch das Plenum entscheiden haben.

Die amtliche „Verl. Korresp.“ bringt an der Spitze der Sonnabendausgabe folgende, telegraphisch erwähnte Mittheilung: „In hiesigen und auswärtigen Blättern wird die Nachricht ver-